



An die Walliser
Gemeindeverwaltungen

Unsere Ref. JF/VC

Datum 26.06.2023

Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung vom 22. Dezember 2004

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 6, Ziffer 4 des obgenannten Reglements wird im Juni eine Akontozahlung in Rechnung gestellt, die der Hälfte des budgetierten Betrages entspricht, der im Rahmen des Gesetzes über die Harmonisierung berücksichtigt wurde:

Leistungen	Zuständigkeit
Einrichtungen (Personen mit einer Behinderung / soziale) - Betrieb	Dienststelle für Sozialwesen
Einrichtungen (Personen mit einer Behinderung / soziale) - Investitionen	Dienststelle für Sozialwesen
Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	Dienststelle für Sozialwesen
Sozialhilfe	Dienststelle für Sozialwesen
Ergänzungsleistungen AHV/IV	Kantonale Ausgleichskasse
Familienzulagen für Nichterwerbstätige	Kantonale Ausgleichskasse
Kantonaler Beschäftigungsfonds	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

Die beiliegende Rechnung beinhaltet folgende Elemente:

1. Die Beträge des Budgets 2023, welches vom Grossen Rat verabschiedet worden ist.
2. Die Hälfte der Sozialhilfekosten, die durch Ihre Gemeinde im Jahr 2022 vorausbezahlt wurden.

Ein Beleg der Akontoforderung pro Gemeinde liegt diesem Schreiben bei.

Somit können wir Ihnen mitteilen, dass **folgende provisorische Kostenschätzungen** für die Erstellung des Budgets 2024 berücksichtigt werden können, mit dem Hinweis, dass die Budgetplanung bis zum heutigen Tag noch nicht abgeschlossen ist.

Budget 2023

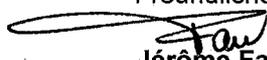
Leistungen	Ref. HRM2	Total aufzuteilender Betrag	Kanton 70%	Gemeinden 30%
Ergänzungsleistungen AHV/IV	532.3631	73'819'500	51'673'650	22'145'850
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	532.3631	5'190'000	3'633'000	1'557'000
Kantonaler Beschäftigungsfonds	574.3631	10'000'000	7'000'000	3'000'000
Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	543.3637	3'575'000	2'502'500	1'072'500
Sozialhilfe Betrieb	572.3637	92'083'600	64'458'520	27'625'080
Sozialhilfe Investitionen	572.5200	1'964'300	1'375'010	589'290
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Betrieb	523.3631	137'565'000	96'295'500	41'269'500
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Investitionen	523.5610	4'971'400	3'479'980	1'491'420
Total		329'168'800	230'418'160	98'750'640

Entwurf des Budgets 2024

Leistungen	Ref. HRM2	Total aufzuteilender Betrag	Kanton 70%	Gemeinden 30%	Differenz
Ergänzungsleistungen AHV/IV	532.3631	74'692'500	52'284'750	22'407'750	1.18%
Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	532.3631	5'212'000	3'648'400	1'563'600	0.42%
Kantonaler Beschäftigungsfonds	574.3631	9'000'000	6'300'000	2'700'000	-10.00%
Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen	543.3637	3'685'000	2'579'500	1'105'500	3.08%
Sozialhilfe Betrieb	572.3637	89'975'000	62'982'500	26'992'500	-2.29%
Sozialhilfe Investitionen	572.5200	0	0	0	100.00%
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Betrieb	523.3631	157'306'000	110'114'200	47'191'800	14.35%
Einrichtungen (Behinderte/soziale) Investitionen	523.5610	6'474'600	4'532'220	1'942'380	30.24%
Total		346'345'100	242'441'570	103'903'530	5.22%

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Jérôme Favez
 Dienstchef

Beilage - Beleg der Akontoforderung
 - 1 Rechnung

Kopie Herr Staatsrat Mathias Reynard, Vorsteher DGSK